

II-6748 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3365/1  
1992-07-14

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Schmidt, Dr. Ofner  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend Entscheidung des Obersten Gerichtshofes der Vereinigten Staaten von Amerika

Der Oberste Gerichtshof der USA hat am 15. Juni 1992 im Fall eines mexikanischen Arztes entschieden, daß die amerikanische Regierung im Ausland befindliche Personen gegen den Willen der dortigen Regierung zum Zweck der strafrechtlichen Verfolgung in die USA entführen darf. Der Vorsitzende des Gerichtshofs hat erklärt, eine Entführung sei auch nach dem Auslieferungsvertrag durchaus – ebenso wie Folter – zulässig, weil sie im Vertrag nicht ausdrücklich ausgeschlossen wäre.

Auch zwischen Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika besteht seit vielen Jahren ein Auslieferungsvertrag. Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

Anfrage:

1. Beinhaltet der Auslieferungsvertrag zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika ein Verbot der Entführung oder der Folter?

2. Wie beurteilen Sie den bestehenden Auslieferungsvertrag unter dem Blickwinkel der Entscheidung des Obersten Gerichtshofes der Vereinigten Staaten von Amerika? Halten Sie insbesondere den Schutz österreichischer Staatsbürger vor Entführungen und Folter für gegeben?
3. Werden Sie den Auslieferungsvertrag im Namen der Republik Österreich aufkündigen oder eine Neuverhandlung einleiten; wenn nein, warum nicht?